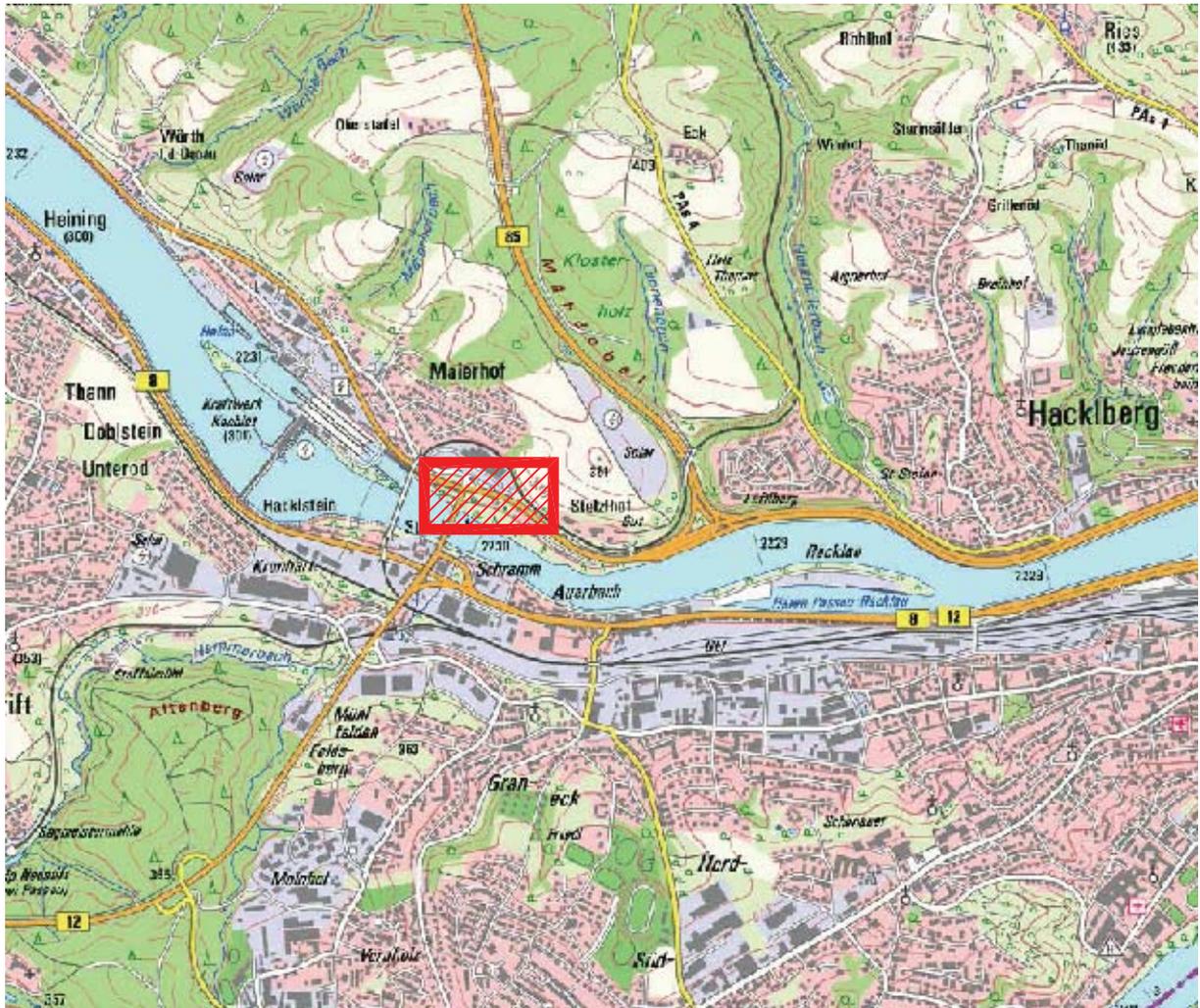


Übersichtslageplan M = 1:25.000



ÜBERSICHTSPLAN

ENTWURF

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN DER STADT PASSAU "EINFÄDELSPUR FRANZ-JOSEF-STRAUSS BRÜCKE NORD" GEMARKUNG: HACKLBERG

STADTPLANUNG		STATUS	DATUM	NAME
		BEARBEITET	12.07.2018	ESH
		GEÄNDERT	16.01.2019	ESH
M 1 : 1000				

STADTPLANUNG



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



RASENMULDE (TEIL DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE)



LÄRMSCHUTZWAND (TEIL DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE)



BÖSCHUNGSFLÄCHE, TEIL DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

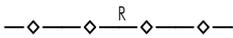


STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
(ABTRENNUNG ZWISCHEN ÖFFENTLICHEM UND PRIVATEM GRUND)

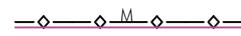


PRIVATSTRASSE

1.2 HAUPTVERSORGUNGS - UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN



REGENWASSERLEITUNG, ÖFFENTLICH



MISCHWASSERKANAL, ÖFFENTLICH



GASLEITUNG

1.3 GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHE, PRIVAT

1.4 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

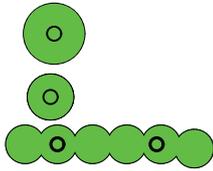


GRENZE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

1.5 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



BÄUME, GEHÖLZ ZU ERHALTEN



LAUBBÄUME 1. ORDNUNG ZU PFLANZEN GEMÄSS PFLANZLISTE 0.4.2

LAUBBÄUME 2. ORDNUNG ZU PFLANZEN GEMÄSS PFLANZLISTE 0.4.3

GEHÖLZGRUPPEN ZU PFLANZEN
GEMÄSS PFLANZLISTE 0.4.4 , PFLANZABSTAND MAX. 120 CM



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM
SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 ABS. 4, § 9 ABS. 6 BAUGB)
BIOTOP DER STADTBIOTOPKARTIERUNG MIT NUMMER

1.6 SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



AUFSCHÜTTUNGSFLÄCHE MIT BÖSCHUNG



LEITUNGSRECHT



ANLAGEN DER TELEKOMMUNIKATION

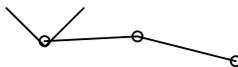
HINWEISE



HÖHENLINIEN

1001/3

FLURSTÜCKSNUMMER



BEST. FLURSTÜCKSGRENZE



BESTANDSGEBÄUDE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 GRÜNFLÄCHEN

0.1.1 DIE BÖSCHUNGEN ENTLANG DER EINMÜNDUNGSSCHLEIFE IN DIE STAATSSTRASSE UND ENTLANG DER FAHRBAHN SIND ALS RASEN BZW. WIESENFLÄCHEN AUSZUBILDEN.

0.1.2 DIE SONSTIGEN STRASSENBEGLEITENDEN GRÜNFLÄCHEN SIND DER NATÜRLICHEN SUKZESSION ZU ÜBERLASSEN. IM BEREICH DER SUKZESSION IST KEIN OBERBODEN ABZUTRAGEN. NICHT BEANPRUCHTE GEHÖLZBESTÄNDE SOLLEN GESCHONT WERDEN.

0.2 RODUNG VON GEHÖLZBESTÄNDEN

RODUNG BZW. AUF-STOCK-SETZEN VON GEHÖLZBESTÄNDEN NUR AUSSERHALB DER BRUTZEIT VON VÖGELN (1. OKTOBER BIS 28. FEBRUAR). AUF DER UFERBÖSCHUNG ZUR BAUFREIMACHUNG NUR AUF-STOCK-SETZEN DER GEHÖLZE, KEINE RODUNG.

- 0.3 BAUBEGINN
 BAUBEGINN ZWISCHEN 15. JUNI (KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG VON REPTILIEN WÄHREND DER PAARUNGSZEIT) UND 15. SEPTEMBER (EINZUG INS WINTERQUARTIER)
 BEI SPÄTEREN BAUBEGINN IST IN MEHREREN BEGEHUNGEN DER FANG VON REPTILIEN MIT VERBRINGUNG AUS DEM BAUFELD VOR BEZUG IHRES WINTERQUARTIERS ERFORDERLICH:
- 0.4 PFLANZLISTEN
- 0.4.1 FÜR DIE PFLANZUNG IST AUTOCHTHONES PFLANZMATERIAL ZU VERWENDEN.
- 0.4.2 GROSSKRONIGE LAUBBÄUME (BÄUME 1. ORDNUNG)
 HOCHSTÄMME (3_{xv}, M:B.), STAMMUMFANG > 12 - 14 CM
- | | |
|-------------|------------------|
| SPITZAHORN | ACER PLATANOIDES |
| WINTERLINDE | TILIA CORDATA |
| STIEL-EICHE | QUERCUS ROBUR |
- 0.4.3 KLEINKRONIGE LAUBBÄUME (BÄUME 2. ORDNUNG)
 HOCHSTÄMME (3 x v MDB), STAMMUMFANG > 12 - 14 CM
- | | |
|-------------|------------------|
| FELDAHORN | ACER CAMPESTRE |
| HAINBUCH | CARPINUS BETULUS |
| VOGELBEERE | SORBUS AUCUPARIA |
| VOGELKIRSCH | PRUNUS AVIUM |
| SILBERWEIDE | SALIX ALBA |
- 0.4.4 LAUBSTRÄUCHER
 2 x v, O.B. 60-100
- | | |
|---------------------|-------------------|
| HASELNUSS | CORYLUS AVELLANA |
| HOLUNDER | SAMBUCUS NIGRA |
| ROTER HARTRIEGEL | CORNUS SANGUINEA |
| PIMPERNUSS | STAPHYLEA PINNATA |
| SALWEIDE | SALIX CAPREA |
| SCHLEHE | PRUNUS SPINOSA |
| WILDBIRNE | PYRUS COMMUNIS |
| WOLLIGER SCHNEEBALL | VIBURNUM LANTANA |
- 0.5 PFLEGE DER PFLANZUNG
 DIE FESTGESETZTE BEPFLANZUNG IST ZU PFLEGEN UND ZU ERHALTEN.
 BEI AUSFALL VON PFLANZUNGEN IST ENTSPRECHEND DEN GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN NACHZUPFLANZEN.
- 0.6 BEHANDLUNG DES OBERBODENS
 ZUM SCHUTZ DES BELEBTEN OBERBODENS SIND FOLGENDE MASSNAHMEN ZU TREFFEN: VOR BAUBEGINN ABSCHIEBEN DES OBERBODENS IN SEINER GANZEN STÄRKE; AUFSETZEN IN MIETEN VON MAX. 3,0 M UND 1,5 M HÖHE. ANSAAT MIT LEGUMINOSEN ODER WEIDELGRAS BIS ZUR WIEDERVERWENDUNG.
- 0.7 ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG
 ALLE VORBEREITENDEN MASSNAHMEN (ABSUCHEN DER BÖSCHUNG ZUR DONAU MIT FANG UND UMSETZEN VON REPTILIEN) SOWIE DIE OPTIMIERUNG DER WIEDERHERZUSTELLENDEN BÖSCHUNGEN NACH BEENDIGUNG DER BAUMASSNAHMEN SIND MIT ÖKOLOGISCHER BAUBEGLEITUNG VON EINEM REPTILIENEXPERTEN DURCHZUFÜHREN.
- 0.8 EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN BZW. -MASSNAHMEN
 AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES WERDEN CA. 0,5 QM AUF DEM GRUNDSTÜCK FL. NR. GEMARKUNG FESTGESETZT. DIE ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN ERGEBEN SICH AUS DER "ANWENDUNG DER EINGRIFFSREGELUNG"
 DIE FUNKTION DER AUSGLEICHSFLÄCHE UND DER ERFOLG DER UMGESETZTEN MASSNAHMEN SIND AUF IHRE WIRKSAMKEIT HIN ZU ÜBERPRÜFEN.

- 0.9 VERKEHRSLÄCHEN
- 0.9.1 GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN
PRIVATE ZUFAHRTEN SIND HIER ENTLANG DER STAATSTRASSE NICHT ZULÄSSIG.
- 0.9.2 SICHTDREIECKE
SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERNDEN ANLAGEN ALLER ART FREI ZU MACHEN BZW. FREI ZU HALTEN, DIE MEHR ALS 80 CM ÜBER DIE FAHRBAHNOBERKANTE RAGEN. EINZELNE BÄUME, LICHTMASTEN, LICHTSIGNALGEBER UND ÄHNLICHES SIND INNERHALB DER SICHTFELDER MÖGLICH, WENN SIE DEN WARTEPFLICHTIGEN FAHRERN DIE SICHT NICHT VERDECKEN.
AN EINMÜNDENDEN STRASSEN SIND FOLGENDE SICHTFELDER EINZUHALTEN:
70M BEIDERSEITS IN RICHTUNG MAIERHOF/STADTMITTE IM ZUGE DER STAATSTRASSE
10M IM ZUGE DER EINMÜNDUNG DER KACHLETSTRASSE
- 0.9.3 OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG PRIVATER FLÄCHEN
ABWÄSSER UND OBERFLÄCHENWÄSSER ALLER ART DÜRFEN VON PRIVATEN BAUFLÄCHEN EINSCHL. IHRER VERKEHRSLÄCHEN NICHT AUF STRASSENGRUND DER STAATSTRASSE BZW. IN DEREN STRASSENENTWÄSSERUNGSANLAGEN ABGELEITET WERDEN.
- 0.10 ANBAUBESCHRÄNKUNG ENTLANG DER STAATSTRASSE
AUSSERHALB DER ZUR ERSCHLISSUNG DER ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE BESTIMMTEN TEILE DER ORTSDURCHFÄHRTEN (FREIE STRECKE) IST DAS ANBAUVERBOT BIS ZU EINER ENTFERNUNG VON 20M ZU BEACHTEN. FOLGENDE MINDESTABSTÄNDE SIND ZU BEACHTEN:
BAULICHE ANLAGEN, STELLPLÄTZE, STÜTZMAUERN, AUFSCHÜTTUNGEN UND
ABGRABUNGEN USW. - MIND. 20 M
STABILE EINZÄUNUNGEN -MIND. 10 M
EINFACHE EINZÄUNUNG -MIND. 5 M
BÄUME -MIND. 10 M
STRÄUCHER -MIND. 7,5 M
BAUSTELLENEINRICHTUNGEN -MIND. 15 M
- 0.11 EINMÜNDUNGEN UND KREUZUNGEN VON ÖFFENTL. STRASSEN
DIE BAUFLÄCHEN SIND ÜBER DIE BESTEHENDEN EINMÜNDUNGEN UND KREUZUNGEN AN DIE STAATSTRASSE ZU ERSCHLISSEN.
- 0.12 EINE GEFÄHRDUNG DURCH BLENDWIRKUNG (Z.B. WERBEANLAGEN, PHOTOVOLTAIKANLAGE ETC.) IST NICHT ZULÄSSIG.
- 0.13 ENTWÄSSERUNG DER VERKEHRSLÄCHEN
FÜR DIE NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNGEN DER ZUSÄTZLICH ANFALLENDEN ABFLUSSMENGE (FAHRBAHNERGÄNZUNGEN) IST DER QUALITATIVE NACHWEIS NACH MERKBLATT M 153 ZU FÜHREN. EINE ENTSPRECHENDE WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG IST ERFORDERLICH.
-

- 0.14 ANLAGEN DER TELEKOMMUNIKATION
DIE VORHANDENEN ANLAGEN, LEITUNGEN UND KABELN SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN.
EINE UMMERLEGUNG IST NUR IN ABSPRACHE MIT DEM BETREIBER (TELEKOM DEUTSCHLAND,
KABEL DEUTSCHLAND) MÖGLICH.

VERFAHRENSVERMERKE

GEMARKUNG: HACKLBERG

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM BIS
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU
NR. VOM BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT
BESCHLUSS VOM GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM
AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. AM RECHTSVERBINDLICH.
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU
JEDERMANN'S EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER